

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)**

**Programmfortschreibung 2026**

**Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17690**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.11.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2026 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA).
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2024 dargestellt. Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2026 6.818.400 Euro. Zudem wird aus dem vom Stadtrat 2025 zur Verfügung gestellten Budget (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) einmalig ein Betrag in Höhe von 162.594 Euro verteilt auf die jeweiligen Projekte ausbezahlt. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget für 2025 und 2026 zur Verfügung.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Programmfortschreibung 2026 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 19 Projekte im Bereich des Verbundprojekt Perspektive Arbeit im Jahr 2026 werden vorbehaltlich weiterer Deckungsmittel MBQ-Mittel bis zur Höhe von 6.818.400 Euro aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewilligt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Förderbeschluss Verbundprojekt Perspektive Arbeit  
Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)  
Programmfortschreibung 2026  
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des  
Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17690**

Anlage: 1

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und  
Wirtschaft am 11.11.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b> .....	<b>1</b>
1. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) als Teil des MBQ .....	1
2. Ergebnisse des VPA in 2024 .....	1
3. Projektspezifische Ergebnisse und Veränderungen im Jahr 2026.....	3
4. Finanzbedarf.....	4
5. Klimaprüfung .....	6
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	6
<b>II. Antrag des Referenten</b> .....	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b> .....	<b>8</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) – vier Integrationsberatungszentren (IBZ), davon drei mit Fokus „Beruf“, und ein IBZ „Sprache“, 14 Qualifizierungs- und Beratungsprojekte – zur Weiterförderung in 2026 vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer\*innenzahlen, Beschlusssummen und Projektbeschreibungen entnommen werden.

### **1. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) als Teil des MBQ**

Kommunale Arbeitsmarktpolitik orientiert sich insbesondere an den Erwerbsfähigen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgesgrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind und schafft die Voraussetzungen für eine Re-/Integration in den Arbeitsmarkt. Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München, sieht zwei Handlungsstränge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vor: zum einen die Beschäftigungsförderung im Rahmen der Sozialen Betriebe und zum anderen die Unterstützung durch Qualifizierungsangebote, die innerhalb des MBQ im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) gebündelt sind. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit vereint versierte Bildungsträger des Münchner Arbeitsmarkts zu einem wirksamen Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerk. Eingangsstationen in das VPA sind die Integrationsberatungszentren (IBZ), die mittels Profiling und Kompetenzanalysen zusammen mit den Teilnehmenden die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Die im VPA angebotenen Qualifizierungen bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden auf, erfassen Stärken, Schwächen sowie Berufswünsche und sind auch immer an den Bedarfen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Dies betrifft insbesondere Basis-Qualifikationen im pflegerischen Bereich, für Büro- oder für Helfertätigkeiten. Auf die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen wird großer Wert gelegt. Neben fachbezogenen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten werden notwendige berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Gesamtkoordination des Verbunds liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.

### **2. Ergebnisse des VPA in 2024**

Die drei IBZ Beruf konnten 1.913 Personen (2023: 1687) unter Berücksichtigung ihrer arbeits- und ausbildungsbezogenen Möglichkeiten sowie ihrer persönlichen Perspektiven beraten und lotsen. Weitere 881 Personen konnten durch das IBZ Sprache in entsprechende Qualifizierungsangebote vermittelt werden. Insgesamt wurde das Beratungsangebot der VPA-Projekte von 2.794 Personen (2023: 2.598 Personen) genutzt.

Im Rahmen einer Auswertung in 2024 konnten die Daten von 1.163 Teilnehmenden aus elf Qualifizierungsprojekten des VPA analysiert werden. Die soziodemographischen Daten ergeben für die oben genannten VPA-Qualifizierungsprojekte folgendes Bild:

- Frauen: Der Frauenanteil ist mit 78,9 % sehr hoch, sechs Projekte sind reine Frauenprojekte.
- Migration: 78,6 % der Teilnehmenden sind Ausländer\*innen, Deutsche mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 7,3 %, ohne Migrationshintergrund sind es 14,1 %. Unter den Projekten schwankt der Anteil von Migranten und Migrantinnen zwischen 60 % und 100 %.
- Schulabschluss: 20,5 % der Teilnehmenden verfügen über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss, 15,9 % über eine Mittlere Reife, 34,7 % haben ein (Fach-)Abitur und 28,9 % können keinen Abschluss vorweisen. 57 % der Männer haben keinen Schulabschluss.  
Damit hat sich das Bildungsniveau bei den Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.
- Berufsabschluss: 54,4 % der Teilnehmenden können keinen Berufsabschluss vorweisen. Von den insgesamt 633 Personen ohne Berufsabschluss sind 465 Frauen. Je höher das Bildungsniveau, desto häufiger verfügen die Teilnehmenden über einen Berufsabschluss.
- Alleinerziehende: 26,5 % der Teilnehmenden sind alleinerziehend mit einem Kind unter 18 Jahren.
- Alter: 77 % sind zwischen 25 und 49 Jahre alt, 23 % sind älter als 50 Jahre.
- Fluchthintergrund: 33,8 % der Teilnehmenden haben eine Fluchtbiografie, aus diesem Personenkreis verfügen 42,7 % über keinen Schulabschluss, 65,1 % über keinen Berufsabschluss.

## Fazit

Die Daten bestätigen, dass die Maßnahmen und Projekte des Verbundprojekts Perspektive Arbeit in besonderer Weise einen Personenkreis mit erhöhtem Förderbedarf erreichen. In Bezug auf die aktuelle amtliche Arbeitslosenstatistik sind Frauen und Ausländer\*innen im VPA überrepräsentiert. Der hohe Anteil von Alleinerziehenden ist dem Umstand geschuldet, dass ein IBZ als Beratungs- und Qualifizierungszentrum speziell Alleinerziehende adressiert – und erreicht. Mit den in 2024 aus dem Jobcenter zugeleiteten 634 Alleinerziehenden berät und begleitet dieses IBZ bereits einen sehr hohen Anteil der im Jobcenter registrierten arbeitslosen Alleinerziehenden auf den Weg in den Arbeitsmarkt. Das Projekt wird sehr gut angenommen und hat sich bestens etabliert.

Fast alle Teilnehmenden beendeten ihre Maßnahme mit einem aussagekräftigen Zertifikat oder sogar einem anerkannten Schul- bzw. Berufsabschluss. Insgesamt 34,6 % der Teilnehmenden im VPA hatten sechs Monate nach Beendigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Das VPA konnte somit seinen Erfolg dem Vorjahr gegenüber um weitere 2,6 % steigern. Dies ist ein starkes Indiz für den Erfolg der Maßnahmen des VPA. Die Qualifizierungen im VPA sind ein wichtiges Angebot für den seitens des Jobcenters als

schwer vermittelbar beschriebenen Personenkreis. Deshalb werden die in Anlage 1 genannten Projekte auch in 2026 zur Weiterbewilligung vorgeschlagen.

Als Ergebnis der erfolgreichen Umsetzung des VPA-Netzwerkgedankens und der Zusammenarbeit zwischen den Projekten konnten wieder in erheblichem Umfang „negative Karrieren“, d. h. ein Verbleib im jahrelangen Bezug von Transferleistungen, die Entwertung von Kenntnissen, verbunden mit Krankheit und Armut durchbrochen werden.

### **3. Projektspezifische Ergebnisse und Veränderungen im Jahr 2026**

#### **Kooperation mit der REWE Group, Qualifizierung Verkäufer\*in im Einzelhandel**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter München, dem VPA-Projektrträger „Deutsche Angestellten Akademie“ (DAA) und der REWE Group die Teilqualifizierung „Verkäufer\*in im Einzelhandel“ an. Der erste Kurs in München ist 2024 mit 18 Personen gestartet. Hierbei werden langzeitarbeitslose Personen im SGB-II-Bezug über eine geförderte Ausbildung mit festem Arbeitsvertrag bei der REWE Group zum Verkäufer, zur Verkäuferin für Supermärkte und Discounter ausgebildet. Von den 18 Teilnehmenden konnten 11 die Qualifizierung erfolgreich beenden. Insgesamt 9 Teilnehmende haben gute berufliche Perspektiven und teilweise bereits Arbeitsangebote bei der Rewe Group.

Auch in 2026 soll dieses Angebot fortgeführt werden. Daher wird erneut ein Budget wie im Vorjahr in Höhe von 35.000 Euro für die Begleitung des Projektes „Teilqualifizierung im Einzelhandel“ vorgehalten. Es wird bedarfsgerecht an den Bildungsträger ausgereicht. Im Jahr 2024 wurde dieses Budget nicht ausbezahlt, da die gesamten Kurskosten durch Bildungsgutscheine des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit gedeckt wurden. Der Finanzierungsbedarf 2025 / 2026 bleibt abzuwarten.

Generell ist die Kooperation mit Unternehmen der Privatwirtschaft zu begrüßen. Mit diesem Projekt bietet das VPA ein zusätzliches Angebot, das sich an den Anforderungen am ersten Arbeitsmarkt orientiert. Hier können Arbeitslose so qualifiziert werden, dass sie direkt Zugang zu Branchen mit hohem Personalbedarf haben. Mit der Vorqualifizierung durch das VPA wird die Beschäftigungsfähigkeit hergestellt und die Menschen haben gute Voraussetzungen ins Erwerbsleben einzutreten. Von dort können die Teilnehmenden im Rahmen des Chancen- und Qualifizierungsgesetzes z.B. eine weitere Qualifizierung angehen und sich in Richtung Fachkraft entwickeln.

#### **Ausbildung von Sanitätshelfer\*innen und Rettungssanitäter\*innen durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband München, Projekt „Ziel“**

Das im Jahr 2023 neu hinzugekommene Projekt „Ziel“, welches durch das MBQ flankierend unterstützt wird, ist mittlerweile etabliert und liefert gute Ergebnisse. Die Ausbildung von Sanitätshelfer\*innen und Rettungssanitäter\*innen durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband München wird entsprechend nachgefragt, die vom MBQ

finanzierte sozialpädagogische Betreuung vermindert die Abbruchquote deutlich. Das Projekt integriert sich gut in den Netzwerkverbund. Im Jahr 2024 konnten 57% der Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

### **Beratungsprojekte MALZ (Münchener Arbeitslosenzentrum) und ALO Nord (Arbeitslosenzentrum Nord)**

Das RAW hat im Kontext der städtischen Haushaltskonsolidierung entschieden, das Arbeitslosen Zentrum München Nord (Träger: Stiftung zusammen.tun des Diakonie Hasenbergl e. V.) sowie des Münchener Arbeitslosenzentrums MALZ (Träger: diakonia Dienstleistungsbetriebe gGmbH) in 2026 nicht mehr zu fördern. Zwar leisten beide Beratungsprojekte eine sehr gute Arbeit für die Zielgruppe. Die durchgeführten Beratungen stellen einen Mehrwert im Kontext verschiedener Themenfelder dar, u.a. Beratung im Kontext von Arbeitslosen- oder Bürgergeld, sozial- und arbeitsrechtlichen Themen, Beratung und Vermittlung zur Anerkennung von schulischen Abschlüssen, Coaching, Sprachkurse vermitteln, Bewerbung anstoßen etc. Die strikte Haushaltkonsolidierung bei der LHM erfordert jedoch eine aufgabekritische Auseinandersetzung mit Zielgruppen, Wirkungen, Redundanzen, Kernaufgaben, Doppelstrukturen etc. Aus dieser Warte heraus war die MBQ-Förderung des ALO Nord und MALZ kritisch zu hinterfragen. Die Tätigkeiten entsprechen nicht den MBQ Kernaufgaben (z.B. Qualifizierung, Beschäftigung), vor allem aber sind zahlreiche Doppelstrukturen bzw. originär andere Behördenzuständigkeiten erkennbar, v.a. IBZ, Jobcenter / Sozialbürgerhäuser, Agentur für Arbeit, Anerkennungsberatung, Bildungsberatung etc. Das Angebot kann vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Haushaltsslage nicht über 2025 hinaus mit MBQ Mitteln gefördert werden. Das Fördervolumen der beiden Projekte beträgt 2025 insgesamt 142.214 Euro (MALZ: 66.629 Euro, ALO: 75.585 Euro) und ist als reine Personalkostenförderung ausgestaltet. Mit beiden Projektträgern wurde ein sozialverträglicher Projektabschluss in Form einer maximal sechsmonatigen Übergangsförderung vereinbart. Die Übergangszeit ist in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kündigungsfristen bzw. im Idealfall den tatsächlichen Übergängen des eingesetzten Personals in andere Geschäftsbereiche der Träger oder zu anderen Arbeitgeber. Dafür werden für beide Projekte maximal 50% des Budgets von 2025 in 2026 vorgehalten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet zudem Hilfe an, das eingesetzte sozialpädagogische Personal in andere MBQ Projekte zu vermitteln.

#### **4. Finanzbedarf**

Der Finanzbedarf zur Programmfortschreibung für 2026 beläuft sich insgesamt auf 6.818.400 Euro.

Konsolidierungsbedingt wurde dieser Ansatz auf den Zuschusswert von 2024 und 2025 gedeckelt, wobei einzelne projektspezifische Optimierungen und Anpassungen den MBQ-Zuschuss insgesamt geringfügig abgesenkt haben. Hinzu kommen einmalige Auszahlungen aus dem MBQ-Budget 2025 auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und

Wirtschaft vom 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268). Mit der Vorlage hat der Stadtrat eine einmalige MBQ-Budgeterhöhung um insgesamt 600.000 Euro bewilligt. Diese Mittel sollen anteilig an die Projekte ausgeschüttet werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt aus dem Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft 2025. Alle MBQ-geförderten Sozialen Betriebe erhalten daraus bei Vorlage entsprechender Nachweise maximal 2,5% des MBQ-Zuschusses zusätzlich als einmalige Mittel. Insgesamt werden somit 162.594 Euro an die Verbundprojekte ausbezahlt, die projektspezifischen Einzelbeträge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ansätze der Projektförderungen der Folgejahre erhöhen sich dadurch jedoch nicht. Mit diesen Mitteln können die Mehrausgaben der Träger zum Teil gedeckt werden. Die übrigen Mehrausgaben decken die Träger in der Regel mit Eigenmitteln oder Einsparungen bei den Personal- oder Sachausgaben.

Die für 2026 vorgeschlagenen Bewilligungen basieren auf den eingereichten Förderanträgen und bewegen sich im Rahmen der vom RAW fachlich anerkannten Bedarfen. Die aus Trägersicht zur ordnungsgemäßen Durchführung bzw. Umsetzung des Verbundprojekts Perspektive Arbeit benötigten Kosten (einschließlich Tarifsteigerungen) sind eingepreist. Die eingereichten Projektanträge sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen.

Die geförderten Projekte bzw. Träger arbeiten seit der Wirtschaftskrise 2021 an ihren Kapazitätsgrenzen und besitzen keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. In der erneut gedeckelten Antragsrunde für 2026 wurde deutlich, wie angespannt die Lage für die Projekte ist. Einzelne Projekte sind insolvenzgefährdet oder nur noch mit erheblicher Anstrengung finanzierbar. Die Träger können die immer weiter nach oben gehenden Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege der Beschäftigten, Miet- und Mietnebenkosten und sonstigen Kostensteigerungen kaum mehr bewerkstelligen. Die Projektträger sind meist gemeinnützig und besitzen kaum Rücklagen für Krisenzeiten. Die Tarifrunden haben die Träger sehr stark belastet. Gleichwohl sind die Entgelterhöhungen aber auch notwendig, um die Mitarbeitenden mit ihrer langjährigen Expertise zu halten. Einzelne Träger sind schon zu drastischeren Maßnahmen gezwungen, z.B. Personalkosten durch Stunden-reduzierung im Projekt einsparen, Personal abbauen, wichtige Sachausgabepositionen zu reduzieren oder das Leistungsspektrum zu überdenken und ggf. abzusenken. Wie bereits im Eckdatenbeschluss 2025 sowie dem Beschluss „Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) finanziell stärken“ (Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.09.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) formuliert, bewegen sich einige Projekte durch die Haushaltskonsolidierungen, Tarif-, Energie- und Mietkostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) am Rande der Finanzierbarkeit. Eine weitere Konsolidierung des MBQ-Budgets birgt das Risiko von Projektkürzungen oder des Einstellens einzelner Projektförderungen. Die für 2026 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den trägerseitig im Raum stehenden Kostensteigerungen nur bedingt Rechnung. Eine moderate, dauerhafte Budgeterhöhung zur Deckung der nicht beeinflussbaren Mehrkosten wäre dringend angezeigt. Im Haushaltsjahr 2026 stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche

Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

Für die einmalige Auszahlung an die geförderten Projekte stehen die benötigten Mittel im vorhandenen Budget 2025 des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.

## **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (s. Leitfaden Klimaschutzprüfung).

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 keine Einwände erhoben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Programmfortschreibung 2026 im MBQ-Programmbereich „Zweiter Arbeitsmarkt / Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ wird zugestimmt.
2. Die Ausführungen zu den einmaligen Auszahlungen an die Projekte in Höhe von 162.594 Euro aus dem MBQ Budget 2025 auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14268) werden zur Kenntnis genommen (verteilt auf die Projekte wie in Anlage 1 dargestellt).
3. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt den in der Anlage 1 ausgewiesenen Beschäftigungsprojekten des Verbundprojekt Perspektive Arbeit für das Förderjahr 2026 Mittel bis zu einer Höhe von insgesamt 6.818.400 Euro. Die benötigten Mittel für das Förderjahr 2026 stehen im vorhandenen MBQ-Budget im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW-FB3-SG2**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat  
An das Jobcenter München  
z.K.

Am